

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf regioWÜ gültig ab 01.04.2024

1. Entgelt

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 11.1. bis 11.3. der AGB für Vertragsabschlüsse nach dem 01.03.2015, bzw. nach den Ziffern 3.1, 3.3 und 3.4 der AGB für Vertragsabschlüsse vor dem 01.03.2015 zusammen.

| gasuf regioWÜ | netto | brutto |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Arbeitspreis | 10,79 ct/kWh | 12,84 ct/kWh |
| Grundpreis | 13,50 €/Monat | 16,07 €/Monat |

Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Kosten je kWh enthalten:

| | netto | brutto |
|---|---------|---------|
| Energiesteuer | 0,55 ct | 0,65 ct |
| Kosten für Emissionszertifikate aus dem Nationalen Brennstoffemissionshandel – CO ₂ -Preis | 0,82 ct | 0,98 ct |
| Konzessionsabgabe | 0,03 ct | 0,04 ct |

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wird.

2. Option green

| Aufschlag auf den Arbeitspreis in ct/kWh: | netto | brutto |
|---|-------------|-------------|
| | 0,20 ct/kWh | 0,24 ct/kWh |

3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 1,50 € (umsatzsteuerfrei).

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

5. Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.04.2024 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH